

Hier einige Antworten:

Was muss ich vorgehen für die Corona Erwerbsersatzentschädigung.

Wenn Sie entsprechende Ansprüche stellen wollen, müssen Sie das entsprechende Formular an GastroSocial einsenden. Sie finden die Informationen dazu auf der Website von GastroSocial.

<https://www.gastrosocial.ch/de/news/coronavirus-formular-und-merkblaetter-sind-bereit>.

Bitte beachten Sie, dass die ersten Auszahlungen erst Mitte April erfolgen werden.

Beiträge Ausgleichskasse

Vorerst werden die geschuldeten Beiträge nicht gemahnt und es fallen auch keine Verzugszinsen an. Gemäss Bundesratsmitteilung vom 20. März 2020 kann GastroSocial Arbeitgebern und Selbstständigen, die mit Liquiditätsengpässen konfrontiert sind, einen Zahlungsaufschub gewähren. Der Zahlungsaufschub ist während sechs Monaten von Verzugszinsen befreit. Wir sind dabei, die Umsetzung vorzubereiten und werden so rasch wie möglich weitere Informationen aufschalten, bis dahin müssen Sie nichts unternehmen.

Die gemeldete Lohnsumme und somit die Akontorechnungen sind zu hoch. Was können Sie tun?

Wenn sich Ihre Lohnsumme verändert hat, teilen Sie GastroSocial bitte per E-Mail ([beitraegeak@gastrosocial.ch](mailto:beitraegeak@gastrosocial.ch)) die voraussichtliche Lohnsumme für das Jahr 2020 mit, damit die Akontobeiträge angepasst werden können. Kurzarbeitsentschädigung verringert aber die Lohnsummen und die geschuldeten Beiträge nicht. Die entsprechenden Arbeitgeberbeiträge werden Ihnen zusammen mit der Kurzarbeitsentschädigung von der Arbeitslosenkasse zurückerstattet.

Mein Einkommen als Selbständigerwerbender hat sich verändert und die AHV-Akontobeiträge sind nun zu hoch. Was können Sie tun?

Teilen Sie GastroSocial bitte per E-Mail ([beitraegeak@gastrosocial.ch](mailto:beitraegeak@gastrosocial.ch)) das voraussichtliche Einkommen für das Jahr 2020 mit, damit die Akontobeiträge angepasst werden können. Denken Sie aber daran, dass die zu erwartende Erwerbsausfallentschädigung AHV-pflichtig ist.

GastroSocial dankt Ihnen, wenn Sie die entsprechenden Information auf der Website [gastrosocial.ch](http://gastrosocial.ch) beachten. Bei generellen Fragen senden Sie bitte eine E-Mail an [info@gastrosocial.ch](mailto:info@gastrosocial.ch). GastroSocial ist telefonisch nur eingeschränkt erreichbar.

GastroSocial dankt für Ihr Verständnis.